

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift über die öffentliche 30. Sitzung des Bauausschusses Weißensberg am 15.06.2023 im Sitzungsraum des Rathauses Weißensberg, Kirchstr. 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr
Sitzungsende: 19:49 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführer: Frau Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Heiling Christian
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Wagner Daniela
Vogler Max

Entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Ulrich Stock Lindauer Zeitung

Anlagen öffentlicher Teil:

-

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bauausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 29. Bauausschusssitzung vom 20.04.2023**

Die Niederschrift der 29. Bauausschuss-Sitzung vom 20.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

2. **Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 047/2023:**

Antrag auf Baugenehmigung

**Bauherr: Brenner Garten- und Landschaftsbau, Oberreitiner Weg 13a,
88131 Lindau (B)**

**Bauvorhaben: Verlagerung Firmensitz, Errichtung von 3 Containern für Lager,
Büro und Mitarbeiter**

Bauort: Fl. Nr. 417/1, Gmkg. Weißensberg, Hinter der Säge 3

Sachverhalt:

Das Vorhaben Verlegung Firmensitz, Errichtung von 3 Container für Lager, Büro und Mitarbeiter liegt im Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Schwatzen“ in der Fassung vom 13.03.2000.

Nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan setzt Baugrenzen fest, innerhalb dieser ein Bauvorhaben zulässig ist.

Durch das Vorhaben wird diesen Festsetzungen widersprochen, da der Container für die Materiallagerung die Baugrenze überschreitet. Daher bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht berührt werden
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen belangen vereinbar ist.

Folgende Befreiung wird beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze

Es liegt im Ermessen der Gemeinde zu entscheiden, ob den notwendigen Befreiungen zugestimmt werden kann. Es sollte beachtet werden, dass eine bestehende Garage auf dem Grundstück, welche abgerissen wird, sich auch schon außerhalb der Baugrenze befindet (siehe beigefügter Lageplan).

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Straße nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserversorgung ist durch die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Brenner Garten- und Landschaftsbau, Verlegung Firmensitz, Errichtung von 3 Container für Lager, Büro und Mitarbeiter, auf der Fl. Nr. 417/1 der Gemarkung Weißensberg, Hinter der Säge 3, in der Fassung vom 17.05.2023 (bei der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen am 22.05.2023), wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben und Anfragen:

Gemeinderat Heiling erkundigt sich, wann die Straßenunebenheiten (Feinbelag) in der Wildberger Halde erledigt werden.

Bürgermeister Kern erwidert, dass die Firma Zwisler das Vorhaben Anfang Juli umsetzen wird.



Hans Kern
Erster Bürgermeister



Christa Albrecht
Schriftführerin